



# Nahaufnahme – Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb

## PRÄAMBEL

Anlässlich des Jubiläums der Gemeinde Gräfelting im Jahr 2013 veranstaltet die Gemeinde Gräfelting einen Fotowettbewerb. Die eingesendeten Fotos sollen im Rahmen des Jubiläums veröffentlicht und das von einer Jury zum besten Foto gewählte Foto ausgezeichnet werden. Die eingereichten Fotos sollen darüber hinaus für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde genutzt werden. Die Teilnahme am Wettbewerb sowie Nutzung der Fotos werden in diesen Teilnahmebedingungen geregelt.

## § 1 TEILNEHMER

Jeder – mit Ausnahme von Mitarbeitern/-innen der Gemeinde Gräfelting, Mitgliedern der Jury sowie ihren Angehörigen und Verwandten – kann am Wettbewerb der Gemeinde Gräfelting teilnehmen.

## § 2 VORGABEN FÜR DAS FOTO

- I. Jeder/Jede Teilnehmer/-in kann mit maximal einem Bild pro Monat in der Zeit von 15. August 2012 bis 30. September 2013 am Fotowettbewerb der Gemeinde Gräfelting teilnehmen.
- II. Die Fotos müssen einen Bezug zu Gräfelting aufweisen.
- III. Es werden nur Fotos zum Wettbewerb zugelassen, die in digitalem Format (PSD, TIF, TIFF, JPEG, PNG, Qualität hochauflösend, mindestens 2 bis höchstens 8 MB) oder als Papierabzug (maximal Din A4) vorliegen. Die Fotos können über das Formular zur Nahaufnahme (Link: [www.graefelting1250.de/nahaufnahme](http://www.graefelting1250.de/nahaufnahme)) hochgeladen werden oder per Post als Papierabzug oder Datenträger (CD-Rom) rechtzeitig bis zum Ende des jeweiligen Monats bei der Gemeinde Gräfelting eingehen. Bitte beachten Sie, dass Sie für Direktabgabe oder Postsendung das Formular ›Meine Nahaufnahme des Monats‹ (liegt im Rathaus aus) benötigen. Anderweitig eingereichte Fotos sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die eingereichten Fotos werden laufend auf der Internetseite zum Jubiläum ([www.graefelting1250.de](http://www.graefelting1250.de)) veröffentlicht.
- IV. Teilnahmeberechtigt sind weiter nur Fotos, die nicht durch elektronische Filter verfremdet, noch einen Rahmen oder irgendeine sonstige Form der Verzierung aufweisen.
- V. Weitere Voraussetzung der Teilnahme ist, dass das Foto vorher in keiner Form veröffentlicht worden ist und auch bisher bei keinem anderen Fotowettbewerb eingereicht worden ist.
- VI. Pornographische, Gewalt darstellende und/oder verherrlichende, die Menschenwürde verletzende, den Rassenhass fördernde oder sonstige Fotos mit rechtswidrigem Inhalt werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Jedes Bild wird vor seiner Veröffentlichung entsprechend überprüft.
- VII. Illegale Inhalte können ohne Vorwarnung zur Anzeige gebracht werden.

### § 3 URHEBERRECHT

Mit der Einsendung des Fotos bestätigt der/die Teilnehmer/-in, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Foto verfügt und Urheber/-in des Fotos im Sinne des Urhebergesetzes ist und damit auch die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt und nicht an Dritte übertragen hat.

### § 4 RECHTE DRITTER

- I. Mit der Einsendung garantiert der/die Teilnehmer/-in, dass das eingereichte Foto keinerlei Rechte Dritter verletzt, insbesondere, dass
  - bei Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind und die jeweiligen Personen einer Abbildung und Veröffentlichung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben (s. a. § 5 Abs. II). Ein Vordruck für die Zustimmungserklärung ist auf der letzten Seite dieser Teilnahmebedingungen abgedruckt.
  - bei der fotografischen Abbildung von Marken, Patenten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, von ansonsten urheberrechtlich geschützten Werken oder von auf sonstige Weise geschützten Dingen (z. B. Wohnhäuser, sofern nicht normale Straßenansicht) ebenfalls eine schriftliche Zustimmung zur Abbildung und Veröffentlichung der jeweiligen Rechteinhaber vorliegt (s. a. § 5 Abs. II). Ein Vordruck für die Zustimmungserklärung ist auf der letzten Seite dieser Teilnahmebedingungen abgedruckt.
- II. Sollten dennoch Dritte Ansprüche gegenüber der Gemeinde Gräfelfing wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/-in die Gemeinde Gräfelfing von allen möglichen Ansprüchen frei.
- III. Verantwortlich für den Inhalt der Fotos ist ausschließlich der/die Teilnehmer/-in, von dem/der das Foto übermittelt wurde.

### § 5 EINREICHUNG, KENNZEICHNUNG DER FOTOS, VORLAGE VON ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN

- I. Zu den eingereichten Fotos müssen folgende Angaben gemacht werden:
  - Name, Vorname des/der jeweiligen Teilnehmers/-in
  - Anschrift,
  - gültige E-Mailadresse
  - Kennzeichnung des Bilds durch Dateiname (z. B. nachname-monat)
- II. Sofern für die Veröffentlichung des Fotos eine Zustimmung Dritter nach diesen Teilnahmebedingungen (§ 4 Abs. I) erforderlich ist, ist der/die Teilnehmer/-in verpflichtet, diese Zustimmungserklärung bei der Einreichung des Fotos bereit zu halten und auf Anforderung vorzulegen. Ohne eine entsprechende Erklärung eingereichte Fotos können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- III. Der/die Teilnehmer/-in erklärt mit der Einreichung des Fotos sein/ihr ausdrückliches Einverständnis, dass das von ihm/ihr eingereichte Foto unter Nennung seines/ihrer Namens im Rahmen des Wettbewerbes im Internet veröffentlicht und/oder an beteiligte Dritte weitergegeben wird. Einen Widerspruch dagegen, kann der/die Teilnehmer/-in im Rahmen der Einreichung des Fotos schriftlich erklären oder beim hochladen des Fotos im Freitextfeld.
- IV. Der/die Teilnehmer/-in erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zu Zwecken des Wettbewerbs genutzt und gespeichert werden.

### § 6 HAFTUNG DER GEMEINDE

Die Gemeinde Gräfelfing übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos und/oder Datenträgern.

## § 7 EINSENDESCHLUSS

- I. Einsendeschluss ist jeweils der letzte Tag des Monats, das letzte Bild für den Wettbewerb kann am 30. September 2013 eingereicht werden.
- II. Für die Teilnahme ist einzig der Eingang bei der Gemeinde Gräfelfing maßgeblich. Verspätet eingehende Fotos nehmen am Wettbewerb nicht teil.

## § 8 JURY UND BEKANNTGABE DES GEWINNERS

- I. Der/die Gewinner/-in des Wettbewerbes wird durch eine Jury bestimmt.
- II. Die Mitglieder der Jury werden voraussichtlich im September 2012 bekannt gegeben.
- III. Der/die Gewinner/-in wird am 15.11.2013 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Bürgerhaus Gräfelfing offiziell bekannt gegeben und in der Folge auch schriftlich über den Gewinn informiert.

## § 9 PREISE

- I. Der/die Einsender/-in des Bildes auf Platz 1 erhält einen Einkaufsgutschein in Höhe von 1.000 € für Fotoausrüstung.
- II. Der/die Einsender/-in des Bildes auf Platz 2 erhält einen Einkaufsgutschein in Höhe von 500 € für Fotoausrüstung.
- III. Der/die Einsender/-in des Bildes auf Platz 3 erhält einen Einkaufsgutschein in Höhe von 300 € für Fotoausrüstung.
- IV. Die Einsender/-innen der Bilder auf den Plätzen 4 und 5 erhalten jeweils einen Kunstkalender vom Kunstkreis Gräfelfing für 2014.
- V. Die Einsender/-innen der Bilder auf den Plätzen 6–10 erhalten jeweils ein Memory Spiel und eine DVD über das Jubiläumsjahr.
- VI. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

## § 10 RECHTSEINRÄUMUNG

- I. Jeder/Jede Teilnehmer/-in räumt der Gemeinde Gräfelfing die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht zur
  - Bearbeitung der eingesandten Fotos für das Jubiläum der Gemeinde Gräfelfing;
  - vorbereitenden und nachfolgenden Berichterstattung (unabhängig ob in digitalen oder Printmedien) über den Wettbewerb und das Jubiläum der Gemeinde Gräfelfing;
  - Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Gemeinde Gräfelfing in Bezug auf den Wettbewerb und das Jubiläum der Gemeinde Gräfelfing (dies umfasst insbesondere das Recht zur Verwendung und Bearbeitung der Fotos für Plakate, Einladungen, Ausstellungen, Berichte, E-Cards, Bücher, Spiele sowie Kataloge).
- II. Sollte das Foto zu weitergehenden kommerziellen Zwecken außerhalb des Wettbewerbs und des Jubiläums der Gemeinde Gräfelfing weiterverwertet werden, so erhält der/die Teilnehmer/-in hierfür ein Angebot zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

## § 11 RECHTSWEG

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## § 12 DATENSCHUTZ

Soweit der/die Teilnehmer/-in nicht der Nennung seiner Daten nach § 5 Abs. III dieser Vereinbarung widersprochen hat, werden die Daten des/der Teilnehmers/-in bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Wettbewerbs und des Jubiläums der Gemeinde Gräfelting (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung, Veröffentlichung auf der Homepage, etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben (beispielsweise an Zeitungsredaktionen).

## § 13 SONSTIGES

- I. Die eingereichten Fotos können durch die Gemeinde Gräfelting nach Abschluss des Wettbewerbes und des Jubiläums der Gemeinde Gräfelting, soweit keine andere Verwendung mehr erfolgt, auf der Homepage der Gemeinde Gräfelting veröffentlicht und in Printmedien verwendet werden. Danach werden die Fotos und die sonstigen übermittelten Daten von den Datenträgern (auch eventuell beteiligter Dritter) gelöscht. Eine Rücksendung der Fotos durch die Gemeinde Gräfelting erfolgt nicht.
- II. Die Gemeinde Gräfelting behält sich vor, Bilder ohne Angaben von Gründen zu löschen.
- III. Es besteht kein Rechtsanspruch des/der Teilnehmers/-in auf Veröffentlichung des eingereichten Fotos.
- IV. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebestimmungen unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll dann die gesetzliche Regelung treten.
- V. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebestimmungen führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie den Vordruck der Zustimmungserklärung.

## IHR ANSPRECHPARTNER FÜR DEN FOTOWETTBEWERB

Sabine Strack  
Telefon: 089 / 85 82-10  
E-Mail: sabine.strack@graefeling.bayern.de

Gemeinde Gräfelting  
Ruffiniallee 2  
82166 Gräfelting

[www.graefeling1250.de/nahaufnahme](http://www.graefeling1250.de/nahaufnahme)

# Nahaufnahme – Zustimmungserklärung für den Fotowettbewerb

## PERSÖNLICHKEITSRECHT

Mir ist bekannt, dass ein Foto, auf dem ich selber/mein Kind/meine Kinder (bei Minderjährigen unter 18 Jahren) abgebildet bin/ist/sind, beim Fotowettbewerb ›Nahaufnahme‹ der Gemeinde Gräfelfing eingereicht wird. Ich stimme der Abbildung und Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde für den Fotowettbewerb und das Jubiläum der Gemeinde (1250 Jahre) ausdrücklich zu.

Name/Beschreibung des Bildes

---

---

Vorname

---

Nachname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Vorname

---

Nachname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

## SONSTIGE RECHTE

Mir ist bekannt, dass ein Foto, das beim Fotowettbewerb ›Nahaufnahme‹ der Gemeinde Gräfelfing eingereicht wird, einen der folgenden Inhalte hat, an dem ich die Urheber- oder sonstigen Schutzrechte habe: Eine Marke, ein Patent, ein sonstiges gewerbliches Schutzrecht, ein sonstiges urheberrechtlich geschütztes Werk, ein auf sonstige Weise geschütztes Ding (z. B. Wohnhäuser, sofern nicht normale Straßenansicht). Ich stimme der Abbildung und Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde für den Fotowettbewerb und das Jubiläum der Gemeinde (1250 Jahre) ausdrücklich zu.

Name/Beschreibung des Bildes

---

---

Vorname

---

Nachname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Vorname

---

Nachname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---